



GEMEINDEAMT LAFNITZ

A-8233 Lafnitz 31,
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld/Stmk.

Parteienverkehr: MO-DI-DO 8.00 – 12.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung

Tel.: 03338/2307
Fax: 03338/2307-4
E-Mail: gde@lafnitz.gv.at
Homepage: www.lafnitz.at

GZ: 07/2017

Lafnitz, am 25.07.2017

Gegenstand:

Teilabbruch, Errichtung sowie Zubau eines Daches, Zubau von Stellplätzen überdacht für landw. Geräte beim bestehenden Wirtschaftsgebäude sowie Geländeänderungen

Kundmachung und Ladung **zur Bauverhandlung**

Mit der **Eingabe vom 24.07.2017** hat **Herr Winkler Gerhard, Wagendorf 4, 8230 Hartberg**, gemäß § 22 Abs. 1 und § 40 Abs. 3 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

„Teilabbruch, Errichtung sowie Zubau eines Daches, Zubau von Stellplätzen überdacht für landw. Geräte beim bestehenden Wirtschaftsgebäude sowie Geländeänderungen“

auf dem Bauplatz, bestehend aus

Grundstück Nr.: **452/2; 453/3**

Katastralgemeinde: **64155 Wagendorf** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die

Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für:

Mittwoch den 09.08.2017 um 12:00 Uhr

mit dem Zusammentritt in: **„an Ort und Stelle“** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Rudolf Schuch

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

